

## STAATSEXAMEN: LEHRAMT ENGLISCH GYMNASIUM (§ 68LPO)

### ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN:

- Phonetikschein (siehe AZP)
- 2 Hauptseminare (je 1 sprachwissenschaftl. und 1 literaturwissenschaftliches HS)
- Sprachpraktisch-landeskundlicher Oberkurschein ( 2 Kurse stage 3 aus unterschiedlichen boxes UND Intercultural Project oder sechs Monate Auslandsaufenthalt)
- FD Seminar „Theorie und Praxis“ (in Verbindung mit studienbegleitendem Praktikum) (Praktikum kann auch ENTWEDER im Zweifach abgeleistet werden ODER durch assistant teacher Jahr ersetzt werden)
- Sprachhistorischer Schein
- Latinum
- Kenntnisse in einer zweiten modernen Fremdsprache
- eventuell: Zulassungsarbeit (muss nur in EINEM Fach eingereicht werden; Beginn etwa ein Jahr vor Meldung zur Prüfung)

### PRÜFUNG:

**STUDIENBEGLEITENDER LEISTUNGSNACHWEIS:** Sprachbeherrschung (Grammatik, Wortschatz) (20 Min; mündl., zur Hälfte auf Englisch; kann frühestens nach dem 5.Sem. abgelegt werden; Note zählt ZWEIFACH)

### SCHRIFTLICH

- **„schriftliche Textproduktion“** (englischsprachiger Aufsatz; Kommentar, o.ä.; 4 Std.; Note zählt FÜNFFACH)
- **Übersetzung E-D** (2 Std.) (Note zählt ZWEIFACH)
- Klausur zur **Literaturwissenschaft** (engl. od. amerikan.) **ODER Sprachwissenschaft** (4 Std.; Note zählt SIEBENFACH)

### MÜNDLICH

- **Sprechfertigkeit und Kulturwissenschaft** (30 Min.) (d. Prüfung findet in englischer Sprache statt; bezieht sich auf Überblick und auf 3 Spezialgebiete; durch Spezialgebiete muss sowohl „Themenbereich A“ als auch „B“ der Spezialgebietsliste abgedeckt sein; es müssen außerdem sowohl GB als auch USA abgedeckt sein (Spezialgebietsliste ist im Stud.sekretariat erhältlich) (getrennte Noten für Sprechfertigkeit u. Kult.wiss.; jede Note zählt ZWEIFACH)
- **Sprachwissenschaft ODER Literaturwissenschaft** (30 Min.) (wird in dem Gebiet abgelegt, in dem NICHT die Klausur geschrieben wurde; mit englischsprachigem Anteil; zwischen ein bis drei Spezialgebiete (je nach PrüferIn) sowie Überblickswissen; bei Lit.wiss. muss engl. u. amerikan. Lit. abgedeckt sein; Gebiete

müssen thematisch bzw gattungs- und epochenspezifisch breit gestreut sein; Note zählt FÜNFFACH)

- Fachdidaktik (30 Min.) (zur Hälfte auf Englisch) (allgemeiner Teil + zwei Spezialgebiete)

### ANMERKUNGEN:

- wichtig: möglichst frühzeitige Kontaktaufnahme mit potentiellen PrüferInnen
- erstmalige Ablegung der Prüfung *spätestens* nach dem 14.Semester
- Prüfungen finden jeweils zu einem Frühjahrs- und einem Herbsttermin statt (Näheres jeweils unter: <http://www.uni-muenchen.de/studium/administratives/pruefungsaeamter/lehraemter/ansprechpartner/index.html>)
- Anmeldung im Prüfungsamt (2 Termine im Jahr; Anmeldung ca 7 Monate vor dem Prüfungstermin); und zusätzlich: Anmeldung zur mündlichen Prüfung am Institut (s. dazu *Mitteilungen* unter „Examen“)
- Scheine können bis zum Ende des Semesters vor der Prüfung nachgereicht werden
- Die Zulassungsarbeit kann aus dem Gesamtbereich der Anglistik und Amerikanistik sein
- die Themen für die Klausur werden zentral für alle bayerischen Universitäten gestellt; es sind keinerlei Absprachen über Themen- oder Themenbereiche möglich; für grobe Orientierung über übliche Themenfelder siehe Ordner in Bibl.II; für Sprachwiss. s. auch „Orientierungshilfe“ auf homepage)
- „Sprachklausel“: die Noten der sprachpraktischen Prüfung dürfen im Schnitt nicht schlechter als „ausreichend“ sein
- Prüfung kann einmal wiederholt werden (es muss jeweils das gesamte Fach wiederholt werden; bei freiwilliger Wiederholung müssen alle Fächer wiederholt werden)